

Ernst Reibstein †

Die Zeitschrift beklagt den Verlust ihres langjährigen Mitarbeiters Ernst Reibstein, der am 26. August 1966 im Alter von 65 Jahren unerwartet in Bern verschieden ist. Sie verdankt ihm acht große, sorgfältig dokumentierte, auf vorzüglicher Kenntnis der Quellen beruhende völkerrechtshistorische Abhandlungen.

Ernst Reibstein ist erst spät, gegen Ende seines fünften Lebensjahrzehnts, als Gelehrter hervorgetreten. In der kurzen Spanne von 1949 bis zu seinem Tode hat er drei Monographien, eine zweibändige Ideengeschichte des Völkerrechts und eine große Anzahl von Aufsätzen vorgelegt. Dieses umfangreiche Werk wird hoffentlich durch nachgelassene Schriften ergänzt werden.

Völkerrechtsgeschichte war für Ernst Reibstein nicht so sehr Geschichte der Staatspraxis als Geistesgeschichte. Die naturrechtlichen Wurzeln des modernen Verfassungs- und Völkerrechts stehen am Anfang seiner Arbeiten. Sie gehören dem Zwischenbereich zwischen Rechtswissenschaft, Theologie und politischer Philosophie an. Die Monographie über Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca hat ihn weithin bekannt gemacht. Er vertritt darin die These, daß das freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Gedankengut der neueren Naturrechtslehre nicht aus der Reformation stammt, sondern parallel mit ihr aus gemeinsamen spätmittelalterlichen Quellen entstanden ist, in Spanien seine maßgebende Prägung und im radikalisierten politischen Calvinismus des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts seine erste praktische Anwendung erhalten hat¹⁾. Vorausgegangen war als erstes Werk eine Monographie über die *Controversiae illustres* des Fernandus Vasquius; sie sollte die Lücke ausfüllen, die für den Völkerrechtshistoriker zwischen der spanischen Spätscholastik und dem System des Hugo Grotius bestanden hat. Vasquez wird als der eigentliche Begründer einer profanen Doktrin des neuzeitlichen Natur- und Völkerrechts gesehen²⁾. In derselben Zeit entstand eine Arbeit über die eidgenössische Staatslehre bei Josias Simler³⁾. In der zweibändigen, in der Reihe «Orbis Academicus» veröffentlichten Geschichte der völker-

¹⁾ Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca; Untersuchungen zur Ideengeschichte des Rechtsstaates und zur altprotestantischen Naturrechtslehre, 1955, 240 Seiten.

²⁾ Die Anfänge des neueren Natur- und Völkerrechts; Studien zu den «Controversiae illustres» des Fernandus Vasquius, 1949, 248 Seiten.

³⁾ *Respublica Helvetiorum*; Die Prinzipien der eidgenössischen Staatslehre bei Josias Simler, 1949, 101 Seiten.

rechtlichen Ideen griff er über diesen engeren Bereich hinaus. Der originelle Versuch, die Zeit vom Siege der französischen Revolution bis zur Gegenwart als geistesgeschichtliche Einheit darzustellen, verdient Beachtung⁴⁾.

Der Schwerpunkt der Abhandlungen, die z. T. den Charakter kleinerer Monographien haben, liegt zwischen der spanischen Barockscholastik und der Aufklärung. Im Mittelpunkt steht meist ein Autor, dessen Beitrag zur Entwicklung des Staats- und Völkerrechts beleuchtet und dessen Platz in der Geschichte dieser Disziplin bestimmt wird. Zu dieser Gruppe gehören die in dieser Zeitschrift erschienenen Arbeiten über Neumayr von Ramsla⁵⁾, den Abbé de Mably⁶⁾, Eméric de Vattel⁷⁾, Carl Gottlieb Svarez⁸⁾, Johann Gottlieb Heineccius⁹⁾ und Deutsche Grotius-Kommentatoren bis zu Christian Wolff¹⁰⁾. Die Beiträge über den «Transitus innoxius» und über das Völkerrecht der deutschen Hanse¹¹⁾ behandeln ein Rechtsinstitut und eine politisch-wirtschaftliche Verbindung der Völkerrechtsgeschichte.

Ernst Reibstein war – in der heutigen Zeit fast ein Wunder – ein Privatgelehrter ohne Amt. Seinem wissenschaftlichen Eros opferte er die materielle Sicherung seiner Existenz. Wir freuen uns, daß ein bedeutender Teil der Ernte dieses Mannes durch unsere Zeitschrift den Weg in die wissenschaftliche Öffentlichkeit gefunden hat.

Hermann Mosler

⁴⁾ Völkerrecht, Geschichte der völkerrechtlichen Ideen in Lehre und Praxis, Bd. 1, 1958, 640 Seiten, Bd. 2, 1963, 784 Seiten.

⁵⁾ ZaöRV Bd. 14 (1951/52), S. 125–152.

⁶⁾ ZaöRV Bd. 18 (1957/58), S. 229–260.

⁷⁾ ZaöRV Bd. 19 (1958), S. 607–636.

⁸⁾ ZaöRV Bd. 22 (1962), S. 509–539.

⁹⁾ ZaöRV Bd. 24 (1964), S. 236–264.

¹⁰⁾ ZaöRV Bd. 15 (1953/54), S. 76–102.

¹¹⁾ ZaöRV Bd. 21 (1961), S. 429–472; Bd. 17 (1956/57), S. 38–92.